

Niederschrift

5. Sitzung/7. Amtszeit des Ausschusses Regionalplanung und Regionalentwicklung der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree

Zeit: 27.04.2022, 14:05 – 17:50 Uhr
Ort: 15517 Fürstenwalde/Spree, Altes Rathaus, Festsaal,
Leitung: Herr Frank Schütz, Ausschussvorsitzender
Teilnehmer: siehe Teilnehmerliste (Anlage 1)

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung, Bestätigung Tagesordnung
BE: Herr Schütz, Vorsitzender des Ausschusses
2. Niederschrift 4. Sitzung des Ausschusses Regionalplanung und Regionalentwicklung am 15.09.2021
3. Entwurf Energiestrategie 2040 und Monitoring Erneuerbare Energien in der Region Oderland-Spree – Schlussfolgerungen für die Region Oderland-Spree
BE: Herr Schwietzke, Projektmanager UREK OLS
4. Erarbeitung eines schlüssigen Plankonzeptes für einen sachlichen Teilregionalplan „Erneuerbare Energien“ Oderland-Spree – Planungssicherung nach § 2c RegBkPIG
BE: Herr Rump, Leiter RPS, Herr Steinhäuser u. Herr Zenz, Regionalplaner RPS OLS
5. Erarbeitung Integrierter Regionalplan Oderland-Spree
Rahmenbedingungen - Handlungs- und Steuerungsbedarfe
- 5.1 Sachstand Projekt i2030 und Vergabernetz Ostbrandenburg
BE: Herr Weiße, Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH
- 5.2 „Vergleichende Analyse der Pendlerverflechtungen und der Arbeitsplatzverteilung in der Region Oderland-Spree“
BE: Herr Dr. Günzel, PROZIV Verkehrs- und Regionalplaner GmbH & Co. KG
6. „Regionalmanagement Oderland-Spree zur Unterstützung der TESLA-Umfeldentwicklung“ Standortentwicklung und -marketing in der Region Oderland-Spree
BE: Herr Hartlapp, IPG mbH
7. „Regionalmanagement zur Unterstützung des Markenbildungsprozesses für die Region Oderland-Spree“
BE: Frau Sonnenberg, Regionalmanagerin RPS OLS
8. Verschiedenes (Schlüsselvorhaben der Regionalentwicklung in der Region)

TOP 1	Eröffnung der Sitzung, Bestätigung der Tagesordnung
--------------	--

Der Ausschussvorsitzende, Herr Schütz, eröffnet die öffentliche Sitzung des 5. Ausschusses Regionalplanung und Regionalentwicklung in der 7. Amtszeit und stellt die Tagesordnung vor.

TOP 2	Niederschrift 4. Sitzung des Ausschusses Regionalplanung und Regionalentwicklung am 15.09.2021
--------------	---

Auf Nachfrage von **Herrn Schütz** bestätigen die anwesenden Sitzungsteilnehmer ohne Anmerkungen die Niederschrift der 4. Sitzung des Ausschusses Regionalplanung und Regionalentwicklung.

TOP 3	Entwurf Energiestrategie 2040 und Monitoring Erneuerbare Energien in der Region Oderland-Spree-Schlussfolgerungen für die Region Oderland-Spree
--------------	--

Herr Schwietzke, Regionaler Energiemanager RPS OLS, stellt den Entwurf der Energiestrategie 2040 des Landes Brandenburg (ES 2040) vor. Dabei thematisiert er den allgemeinen Aufbau und vergleicht die Unterschiede der Ziele zur Energiestrategie 2030. Nach einem Überblick der quantitativen Ziele für die Bereiche des Energieverbrauches gibt er eine Übersicht über die aktualisierten Ausbauziele für die einzelnen Energieträger im Bereich der Erneuerbaren Energien. Um die aktuelle Dynamik zu verdeutlichen, werden die aktuellen Ausbauzahlen im Bereich Wind und Freiflächenphotovoltaik mit den jeweiligen in Planung befindlichen und genehmigten Anlagen gegenübergestellt.

Herr Schwietzke verdeutlicht die Implikationen für die Regionalplanung anhand ausgewählter Passagen aus der ES 2040 und macht auf die bisher unklare Situation aufmerksam, wie die in der ES 2040 hinterlegten Zielzahlen erreicht werden sollen.

Herr Stockburger, Regionalrat MOL, erkundigt sich, ob die Ziele der ES 2040 mit Maßnahmen hinterlegt sind. **Herr Schwietzke** verweist darauf, dass die ES 2040 aktuell nur im Entwurf vorliegt. Ein Maßnahmenkatalog wird analog zur ES 2030 als separates Dokument nach Veröffentlichung der finalen Version publiziert.

Herr Dr. Barkusky, Regionalrat MOL, verweist auf die Schwierigkeiten 2 % der Fläche für die Windkraft auszuweisen. Insbesondere im Hinblick auf die Dynamik im Bereich der Freiflächen-Photovoltaikanlagen sieht er ein großes Konfliktpotential mit der Sicherung der Ernährungssicherheit. **Herr Dr. Barkusky** sieht die Notwendigkeit, in den Bereichen Windenergie- und Solarenergienutzung auf Freiflächen planerisch einzugreifen.

Herr Marks, Regionalrat MOL, stellt die Frage, warum es kein Anreizsystem zur wirtschaftlichen Beteiligung der Kommunen bei der Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen gibt. **Herr Schwietzke** verweist auf EEG § 6, finanzielle Beteiligung der Kommunen am Ausbau, was den Kommunen ermöglicht, 0,2 Cent pro eingespeister Kilowattstunde zu erhalten.

TOP 4	Erarbeitung eines schlüssigen Plankonzeptes für einen sachlichen Teilregionalplan „Erneuerbare Energien“ Oderland-Spree – Planungssicherung nach § 2c RegBkPIG
--------------	---

Herr Schütz bittet Herrn Rump zum TOP 4 einzuleiten. **Herr Rump** führt aus, dass nach dem OVG-Urteil vom 30. September 2021 am 11. Januar 2022 die Unwirksamkeit des Sachlichen Teilregionalplans „Windenergienutzung“ im Amtsblatt für Brandenburg bekannt gemacht wurde. Daraus ergibt sich die Pflicht für die Regionale Planungsgemeinschaft, basierend auf § 2c RegBkPIG, zur Einleitung eines Verfahrens zur Neuaufstellung eines Regionalplanes zur Steuerung der Windenergienutzung. Dazu hat der Regionalvorstand auf seiner 8. Sitzung am 7. März 2022 beschlossen, dass die Planinhalte Solar- und Windenergie aus dem Integrierten Regionalplan Oderland-Spree in einen Sachlichen Teilregionalplan „Erneuerbare Energien“ (TRP EE) überführt werden. Zu diesem Zweck soll in den kommenden Monaten bis zur Regionalversammlung am 13. Juni 2022 ein schlüssiges Plankonzept zur Steuerung der Windenergienutzung aufgestellt werden. Nach einem Beschluss des schlüssigen Plankonzeptes und der nachfolgenden Veröffentlichung im Amtsblatt für Brandenburg ist die Errichtung von Windenergieanlagen nach § 2c RegBkPIG für zwei Jahre vorläufig unzulässig. Ausnahmen sind möglich, wenn die Ziele

des in Aufstellung befindlichen Teilplans nicht unterlaufen werden. Abschließend stellt **Herr Rump** die aktuell für die Aufstellung hinderlichen unklaren gesetzlichen Rahmenbedingungen auf Bundes- und Landesebene dar und die bisher bereits abgearbeiteten Schritte zur Planungssicherung. Danach übergibt er für weitere Ausführungen zum Plankapitel Windenergie an Herrn Steinhäüßer.

Herr Steinhäüßer leitet mit einer kurzen Vorstellung des Instruments „Windeignungsgebiet“ als Ziel der Raumordnung ein. Im ersten Schritt der Planung geht es um die Erstellung eines Kriteriengerüsts mit harten und weichen Tabus sowie Restriktionskriterien. Die Herangehensweise gleicht hier dem Sachlichen Teilregionalplan „Windenergienutzung“ von 2018. Nachfolgend wird ein erster Vorschlag für harte und weiche Tabus sowie Restriktionen für das neue Kriteriengerüst vorgestellt.

Herr Steinhäüßer verweist auf die Neuerungen im Vergleich zum Plan von 2018 (im Vortrag in grün eingefärbt). Die Neuerungen ergeben sich im Wesentlichen aus Urteilen von Oberverwaltungsgerichten, die die Einstufung von Kriterien als hart oder weich betreffen. Darüber hinaus werden Vorrang- und Vorbehaltsgebiete aus dem Integrierten Regionalplan „Oderland-Spree“ in das Kriteriengerüst eingepflegt. Besonders hervorgehoben wird, dass gemäß OVG-Urteil zu Siedlungen nun auch pauschale Abstände als hartes Tabu eingehalten werden müssen. Dazu wurde ein Schallgutachten für eine moderne Referenzanlage mit einer Leistung von 6 MW und einer Gesamthöhe von 247 m in Auftrag gegeben. Beispielhaft werden die Ergebnisse für die Wohnnutzungen gemäß § 2 - 7 BauNVO vorgestellt.

Der Vorsitzende bittet **Herrn Zenz** mit dem Plankapitel Solarenergienutzung fortzufahren.

Herr Zenz schildert, dass eine Flächenkulisse als Angebotsplanung für Kommunen im TRP EE vorgesehen ist, indem Vorbehaltsgebiete Solarenergienutzung (VB-Solar) zum Zweck der solaren Energie- und Wärmeerzeugung auf Freiflächen als Grundsatz der Raumordnung ausgewiesen werden. **Herr Zenz** erläutert die planungsrechtlichen Implikationen des Vorhabens. Zur Umsetzung wurde ein Kriterienkatalog erarbeitet, der neben geeigneten und ungeeigneten Flächenkategorien auch solche beinhaltet, die einer besonderen Abwägung bedürfen.

Herr Zenz beginnt Kriterien zu erläutern, die für die Festlegung als VB-Solar sprechen, schließt jene an, die einer gesonderten Abwägung bedürfen und beendet seinen Beitrag mit jenen die einer Flächenausweisung entgegenstehen. Er führt aus, dass Planungskriterien zur Solarenergienutzung, die identisch mit jener der Windenergienutzung sind, von ihm nicht erneut erläutert werden. Als Begründung verweist er auf die vorherigen Ausführungen von Herrn Steinhäüßer. Eine Übersicht zu den einzelnen Kriterien ist dem Vortrag zu entnehmen.

Geeignete Flächen stellen z. B. Konversionsflächen sowie Deponien dar, Flächen im Anschluss an linienhafte Infrastrukturen der Ver- und Entsorgung als auch jene Flächen die entlang der Schienenwege sowie höherrangigen Straßen verlaufen, erklärt **Herr Zenz**. Weitere geeignete Flächen für die Ausweisung als VB-Solar sind ertragsschwache landwirtschaftliche Flächen und künstliche Seen. Die Eingliederung der Trinkwasserschutzzone III werde aktuell überprüft. Flächen, die gegen eine Festlegung als VB-Solar sprechen, reduzieren die Gebietskulisse. Die übrigen Flächen sollen nach dem Abwägungsgebot betrachtet werden. Dafür wurden Kriterien festgelegt, die vorgelagert in der Abwägung geprüft werden. Die Abwägungskriterien dienen für Flächenkategorien, die bedingt geeignete Standorte für VB-Solar beinhalten können. **Herr Zenz** erläutert Kriterien, die einer bedingten Abwägung bedürfen. Dazu zählen z. B. landwirtschaftliche Flächen mit bis zu 28 Bodenpunkten sowie Gebiete am Rande von Naturparks.

Alle weiteren konkurrierenden Raumnutzungen werden ebenfalls geprüft, so **Herr Zenz**. Es ist vorgesehen, die Größe der VB-Solar von minimal 15 ha bis maximal 200 ha abzugrenzen.

Herr Zenz schließt seinen Vortrag mit Kriterien ab, die gegen eine Festlegung eines VB-Solars sprechen. Er beschränkt die Erläuterung auf folgende neue Planungskriterien: Es soll eine 200 m-Abstandszone zu Wohnbauflächen eingeführt werden, Waldgebiete sollen ausgeschlossen werden, ebenso die Überlagerung mit regional bedeutsamen Gewerbegebieten.

Herr Schapke, Regionalrat LOS, fragt nach, auf welcher Grundlage die Abstandszone zur Wohnnutzung hergeleitet wird und ob der Abstand nur für Vorbehaltsflächen größer 15 ha gelte. Werden technische Faktoren einbezogen wie die Umzäunung? **Herr Zenz** erklärt, dass es keine Rechtsgrundlage für einen Mindestabstand gäbe. Ein 200 m-Abstand wurde gewählt, um die kommunale Entwicklungsmöglichkeit der Gemeinden insbesondere bei der Siedlungsentwicklung zu sichern, die Gestaltung der Ortsränder zu ermöglichen und negative Effekte durch angrenzende Bebauung wie Verschattung zu umgehen. **Herr Zenz** bestätigt, dass der Abstand nur für Vorbehaltsgebiete ab 15 ha gelte, für kleinere Flächen erfolgt maßstabsbedingt die Steuerung ausschließlich auf Ebene der Gemeinden. Technische Details der Ausgestaltung der Anlage werden beim TRP EE nicht betrachtet.

Herr Dr. Barkusky, Regionalrat MOL, ergänzt, dass es zwar einerseits vertretbar sei, Bodenpunkte von unter 23 einzubeziehen, bei der nächsthöheren Kategorie von bis zu 28 in der Abwägung ist der Aspekt der Ernährungssicherheit zu berücksichtigen. **Herr Zenz** schildert, dass höherwertigere landwirtschaftliche Flächen nicht für die klassische Solarenergienutzung vorgesehen sind und im Kapitel zur Landwirtschaft behandelt werden.

Herr Engert, Regionalrat LOS, möchte wissen, warum sich Wind- und Solarenergienutzung gegenseitig ausschließen. Hierzu führt **Herr Zenz** zunächst aus, dass PV-Anlagen im Kriteriengerüst Wind als hartes Tabu ausgewiesen sind, da der Zweck der Nutzung in den Satzungen zu den Sondergebieten PV bereits vorgegeben ist. Bei den PV-Kriterien werden realisierte Windparks betrachtet, die künftig nicht mehr repowert werden dürfen, da sie sich außerhalb der künftigen Eignungsgebietskulisse befinden.

Herr Weiße, VBB, merkt an, dass vorrangig Dachflächen zu erschließen seien, bevor weitere Flächen im Außenbereich beansprucht werden. **Herr Zenz** bestätigt, das Potenzial sei groß und weitere Anstrengungen auf Bundes- und Landesebene werden hierfür benötigt.

TOP 5	Erarbeitung Integrierter Regionalplan Oderland-Spree Rahmenbedingungen – Handlungs- und Steuerungsbedarfe
--------------	--

TOP 5.1	Sachstand Projekt i2030 und Vergabenetz Ostbrandenburg
----------------	---

Herr Schütz begrüßt Herrn Weiße vom VBB, der die Kernprojekte von i2030 und deren Sachstand für die Region Oderland-Spree vorstellt.

Herr Weiße gibt den Hinweis, dass die Beteiligung zum Landesnahverkehrsplan 2023 - 2027 (LNVP) im Juni 2022 beginnen wird und bis Ende 2022 in Kraft treten soll. Dieser legt alle fünf Jahre die Bedienkonzepte im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) fest, die das Land über den VBB bestellt. Die Fortschreibung der Mobilitätsstrategie 2030 verlaufe parallel, ebenso wie die bereits durchgeführte Durchführung einer Potenzialanalyse zur Reaktivierung stillgelegter Bahnstrecken und Haltepunkte. Aus der letzten Korridoruntersuchung gehe hervor, dass für die

Region Oderland-Spree der RE1 ab Ostkreuz die höchste Steigerung an Fahrgästen bis 2030 erreichen wird. Die RB26 gewinnt zwischen Strausberg und Herrensee deutlich mehr neue Fahrgäste hinzu, ebenso die RB60 zwischen Frankfurt (Oder) und Seelow, wenngleich auf einem niedrigeren Niveau.

Herr Weiße erläutert Projekte im SPNV bzw. üÖPNV wie z. B.:

- RB27 Neubau Oderbrücken Küstrin-Kietz - Kostrzyn bis vsl. Dezember 2022
- RB35 Verlängerung Bad Saarow-Klinikum - Bad Saarow-Pieskow (Betriebsaufnahme zum Fahrplanwechsel im Dezember 2021 erfolgt)
- RB36 Streckenausbau für Fahrzeitverkürzung
- Verbesserungen in Fangschleuse (Buslinie 419 Tesla-Werk, West-Verlegung Bhf. etc.)
- Vorzüge der Siemens Desiro HC Züge der ODEG (W-LAN, Echtzeitauslastung)

Das Vergabernetz Ostbrandenburg soll ab 2024 elektrifiziert werden. Auf allen Linien, außer der RB26, werden Fahrzeuge mit Batteriespeicher eingesetzt. Ergänzend soll die Sitzplatzkapazität steigen und eine Bedienung, auch am Wochenend- und Spätverkehr, verstärkt werden. Auf der RB26 soll ein 30-Min.-Takt bis Müncheberg (Mark) etabliert werden und auf der RB60 im Abschnitt Wriezen - Frankfurt (Oder) ein 60-Min.-Takt durchgängig sichergestellt werden. Die Nachfragesteigerung über das Berliner Umland hinaus bis nach Müncheberg ist ohne Infrastrukturausbau realisierbar. Im vordringlichen Bedarf bis 2026 ist ebenfalls der 10-Min.-Takt auf der S5 nach Strausberg vorgesehen. Die Infrastruktur zwischen Berlin und Strausberg soll ausgebaut werden, um zusätzliche oder längere Züge zu ermöglichen.

Herr Schütz erkundigt sich nach den Planungen auf der „Ostbahn“. **Herr Weiße** benennt den 30-Min.-Takt bis Müncheberg, der mit Batteriezügen gestellt wird. Der 60-Min.-Takt bis Kostrzyn wird beibehalten, eine bessere Durchleitung bis Gorzów ist geplant. Neben dem Regionalverkehr soll die S-Bahn häufiger und pünktlicher fahren. Das System soll effizienter und flexibler werden (35 Maßnahmen, davon 25, die die Pünktlichkeit erhöhen). Die höhere Taktung nach Strausberg soll schnellstmöglich umgesetzt werden und bis 2026 abgeschlossen sein. Ergänzend schildert **Herr Weiße** die neue Situation beim RE1 mit den 8 Wagen-Zügen (Bahnsteiglängen, Gleislängen etc.) und die Problematik der niveaufreien Bahnübergänge. Das Planrecht der DB hat nicht die Aufgabe die Bahnübergänge zu beseitigen.

Herr Schapke, Regionalrat LOS, thematisiert die P+R-Anlagen. Gibt es neue Planungen? **Herr Weiße** bestätigt, dass es eine Studie zu P+R-Anlagen in Brandenburg gibt. Dort ist die Nachfrage abgeschätzt. Die Verantwortung zur Errichtung solcher Anlagen liegt bei den Kommunen. Die Erschließung ist kostenintensiv. **Herr Weiße** thematisiert die Flächenverfügbarkeit als auch die Tatsache, dass es nicht nur um Parkanlagen gehe, sondern auch um Zuwegung in den Hauptverkehrsspitzen. Daher sind Zubringer wie der Bus oder das Fahrrad entscheidender. Der Anteil vom P+R am Gesamtverkehr wird überschätzt und die Investitionen sind um ein Vielfaches höher als im Bereich Bike+Ride. Der Flächenverbrauch ist hier um ein Vielfaches niedriger. Die Zuwegung, also attraktive Fahrradwege, ist effizient, erklärt **Herr Weiße**.

Herr Rump geht auf die voraussichtlichen Engpässe auf der Frankfurter Bahn ein, im SPNV als auch im Güterverkehr. **Herr Weiße** erklärt, dass auf dem RE1 Kapazitäten mit 8-Zugteilen geschaffen werde. Im Zu-/Abbringerverkehr besteht weiterhin Potenzial, damit die Schichtarbeiter vom Tesla-Werk auch mit dem Busverkehr zu ihrem Zielort gelangen können. **Herr Weiße** verweist auf die Möglichkeit, im ausgelegten LNVP Stellung zu nehmen. Zudem verweist er auf

die am 17. Mai 2022 stattfindende Regionalkonferenz „VBB im Dialog“ in Frankfurt (Oder). Dort können spezifische Fragen erörtert und durch das VBB-Team detailliert beantwortet werden.

Herr Marks, Regionalrat MOL, bezieht sich auf den RB26. In Mahlsdorf gibt es einen ganztägigen 10-minütigen S-Bahn-Takt, in Hoppegarten nur teilweise. Die Bevölkerungszahlen haben sich im Berliner Umland vervielfacht und dennoch steht ein Regionalbahnhof in Mahlsdorf und nicht in Hoppegarten. **Herr Weiße** gibt zu bedenken, dass sich die Fahrzeit verlängert, da der Zug durch einen zusätzlichen Halt in Hoppegarten frühzeitig gefüllt ist. Wenn in Mahlsdorf (oder auch Hoppegarten) die Hauptzahl der Pendler die RB anstatt die S-Bahn benutzen, wird die RB-Linie unattraktiver. Die Strecke bis Kostrzyn soll für die entfernten Pendler attraktiv bleiben. Die Erreichbarkeit der Metropole für die Städte der 2. Reihe in 60 Minuten muss weiterhin gewährleistet sein.

TOP 5.2	Vergleichende Analyse der Pendlerverflechtungen und der Arbeitsplatzverteilung in der Region Oderland-Spree
----------------	--

Die „Vergleichende Analyse der Pendlerverflechtungen und der Arbeitsplatzverteilung in Oderland-Spree“ wird vom Büro PROZIV GmbH bearbeitet. Die Ergebnisse, die auf einer Auswertung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit Stand 30.06.2020 beruhen, werden von **Herrn Dr. Günzel**, PROZIV GmbH, vorgestellt:

Das Ziel des Gutachtens ist die Aktualisierung der 2017er Pendleranalyse, die mit Hilfe der Euroregion Pro Europa Viadrina das Einpendlerverhalten auch aus Polen untersuchte, um gewachsene Arbeitsmarktschwerpunkte und Pendlerverflechtungen zu identifizieren. Es sind nahezu flächendeckend Arbeitsplatzzuwächse zu verzeichnen, auch im produzierenden Gewerbe. Stark beschleunigt wird die Arbeitsplatzentwicklung durch singuläre Großprojekte im Zusammenhang mit dem Tesla-Standort in Grünheide (Mark) und der Flughafenregion BER Berlin Brandenburg Airport. Die Branchenstruktur verschiebt sich zugunsten des verarbeitenden Gewerbes. Die Arbeitsmarktdaten haben sich insgesamt sehr positiv entwickelt. Im Vergleich zu 2015 sind die Pendlerverflechtungen mit der Metropole Berlin in beide Richtungen gewachsen. Die Anzahl der Einpendler aus Polen ist sukzessive auf einen Höchststand von 8.255 Einpendlern nach Berlin angestiegen, ebenso nach Frankfurt (Oder) mit 1.500 Einpendlern und nach Fürstenwalde/Spree (300 Einpendler).

Fast 82 % der Auspendler in andere Regionen pendeln nach Berlin, das sind ca. 42.700 Erwerbstätige, die es mit einem attraktiven ÖPNV-Angebot zu erreichen gilt. In der Gegenrichtung pendeln immerhin bereits 13.079 Personen in die Planungsregion ein, davon 8.320 Personen nach Märkisch-Oderland. Aus der Republik Polen erreichen die Region 3.470 Einpendler (mehr als eine Verdopplung gegenüber 2015), die sich in 37 Gemeinden der Region bewegen und vor allem aus der Woiwodschaft Lubuskie stammen. Eine Auswahl an Grundfunktionalen Schwerpunkten (GSP) wurde hinsichtlich der Pendlerbewegung und des Arbeitsplatzangebots untersucht. Die GSP sind aus Sicht des Arbeitsplatzangebots sehr unterschiedlich ausgeprägt, die Nähe zu Berlin ist maßgeblich. Die GSP bieten in Abhängigkeit der wirtschaftlichen Struktur ein regional bedeutsames Arbeitsplatzangebot, dies ist am Beispiel Bad Saarow oder Rüdersdorf b. Bln. erkennbar. Der GSP Wriezen ergänzt sich funktional mit dem Mittelzentrum Bad Freienwalde (Oder) und bietet ein Arbeitsplatzangebot für Gemeinden im Umland.

Die Region hat sich in ihrer Arbeitsplatzentwicklung und auch in der Branchenstruktur trotz veränderter Rahmenbedingungen im Corona-Jahr 2020 positiv entwickelt. Die Beschäftigtenzahlen in den Landkreisen entwickeln sich dynamisch, v. a. im Berliner Umland.

Es gibt in der Region nur 7 (zuletzt 6) Gemeinden mit Einpendlerüberschüssen (Frankfurt (Oder), Eisenhüttenstadt, Fürstenwalde/Spree, Beeskow, Bad Saarow, Seelow und Hoppegarten). Der Ergebnisbericht wird im Juni 2022 fertiggestellt und auf der Homepage der RPG OLS veröffentlicht.

Herr Marks, Regionalrat MOL, stellt die Trinkwasserversorgung in Frage, sofern ein weiterer Zuzug in den Berliner Speckgürtel anhält. Mehr Pendlerverflechtung bedeutet mehr Verkehrsbewegungen in und um Altlandsberg. **Herr Rump** erläutert, dass der LK MOL eine Arbeitsgruppe eingesetzt habe, um Lösungswege rund um die Wasserversorgung im Landkreis gemeinsam zu entwickeln.

TOP 6	Regionalmanagement Oderland-Spree zur Unterstützung der TESLA-Umfeldentwicklung“ Standortentwicklung und -marketing in der Region Oderland-Spree
--------------	---

Herr Schütz bittet Herrn Hartlapp, Projektleiter/-manager der IPG Infrastruktur- und Projektentwicklungsgesellschaft mbH, um Erläuterungen zum Stand der Umsetzung des Projektes „Regionalmanagement Oderland-Spree zur Unterstützung der TESLA-Umfeldentwicklung“.

Herr Hartlapp gibt anhand einer Präsentationsvorlage einen kompakten Überblick zum Stand der Umsetzung des Projektes. Einleitend erläutert er die Aufgabenstellung und Zielsetzung anhand von sieben Arbeitspaketen sowie sechs Zielsetzungen.

1. Ertüchtigung der Infrastruktur für einen gut erreichbaren Wirtschaftsstandort
2. Vermarktung des zukunftsfähigen Wirtschaftsstandortes östlich der Metropole Berlin
3. Vernetzung regionaler Akteure der Wirtschaftsförderung (RWK Fürstenwalde; Metropolregion Ost; RWK Frankfurt (Oder)/Eisenhüttenstadt)
4. Unterstützung der Kommunen
5. Stärkung der Handlungsfähigkeit der vorhandenen regionalen Verwaltungs- und Wirtschaftsförderstrukturen
6. Regionalmarketingkonzept mit einer Dachmarke als zukunftsfähige und innovative Wirtschaftsregion

Das Regionalmanagement hat das erste von drei Projektjahren erfolgreich durchgeführt. In allen Arbeitspaketen wurden die vereinbarten Meilensteine erreicht. Für das Projektjahr 2022 wurde ein Maßnahmenzeitplan mit der KAG Oderland und der RPG OLS abgestimmt. Die Arbeitsschwerpunkte liegen im Projektjahr 2022 bei der

- Unterstützung der Kommunen,
- Prüfung von Gleisanschlüssen an/für Industrie- und Gewerbeflächen,
- Fortführung Netzwerktreffen der Wirtschaftsförderer mit thematischen Schwerpunkten,
- Fortführung Monitoring der GE/GI-Flächen + Synchronisation mit BBG,
- Fortführung der Vermarktungsaktivitäten,
- Verknüpfung mit Markenbildungsprozess.

Im Arbeitspaket 3. „Aufbau und Pflege eines Akteursnetzwerkes“ wird die intensive Netzwerkarbeit auf den verschiedenen Ebenen fortgesetzt. Hier zeigt **Herr Hartlapp** anhand der Präsentation die Termine (3. Netzwerktreffen der regionalen Wirtschaftsförderer am 17. März 2022, erster Runder Tisch „Nachhaltige Gewerbegebietsentwicklung Q 2/2022). Darüber hinaus dient die Region Oderland-Spree als „Pilotregion“ der WFBB.

Das Arbeitspaket 4. „Gewerbeflächenmonitoring“ ist in den Grundsätzen der Bestandsaufnahme abgeschlossen. Die Interviews mit den Landkreisen und Kommunen wurden bis Ende Juni 2021 fast abschließend durchgeführt. Insgesamt wurden 201 Gewerbe- und Industriegebiete mit einer Gesamtfläche 4.638 ha erfasst. Die durchschnittliche Flächengröße beträgt 26,5 ha. Die durchschnittliche Auslastung aller Gebiete ist mit 94 % sehr hoch. Dies hat zur Folge, dass nur wenige Flächen für eine sofortige Vermarktung zur Verfügung stehen. Um diese Entwicklung zukünftig in der Region besser gestalten zu können, wird ein Gewerbeflächenmonitoring initiiert. Dazu wurde im Rahmen der Interviews mit den Landkreisen und Kommunen zuzüglich auch verschiedenen Ansätzen eines gemeinsamen Monitorings eruiert. In Zusammenarbeit und Kooperation mit der WFBB und den Kommunen erfolgt deshalb ab dem Q 3/2022 (geplant) eine Pilotphase für ein zentrales Monitoring mit einer veränderten Prozessstruktur.

Bezugnehmend auf die Bestandsaufnahme und Auslastung der Flächen führt **Herr Hartlapp** aus, dass es wichtig ist, die Kommunen bei der Erweiterung und Neuausweisung von Gewerbe- und Industriegebieten proaktiv zu unterstützen. Dieser Prozess ist eingeleitet. Unterstützungsthemen sind unter anderem:

- Planungs- und Baurecht
- Planung und Erfordernisse von Erschließungssystemen
- Eruiierung und Akquise von Fördermöglichkeiten.

Im Jahr 2021 konnten die Kommunen und Landkreise bereits zu den verschiedenen Themen unterstützt werden. Bspw. die Stadt Storkow, Stadt Fürstenwalde/Spree und der Landkreis Oder-Spree bei der Antragstellung zur Planungsförderungsrichtlinie 2020 (PFR 2020). Hier sei der Hinweis gestattet, dass alle Anträge für die PFR 2020 aus der Region Oderland-Spree positiv beschieden worden sind. Auch im Jahr 2022 werden Kommunen wieder bei der Antragstellung zur PFR unterstützt.

Im November 2021 fand die erste Informationsveranstaltung für Kommunen zu Fachthemen der Entwicklung von Gewerbe- und Industrieflächen statt. Dieses Format wird 2022 fortgesetzt. Es sind 2 - 3 Veranstaltungen zu verschiedenen Fachthemen geplant. Fest geplant sind derzeit folgende Informationsveranstaltungen: Mai 2022 zum Thema Grunderwerb in Kooperation mit der WFBB und im Juni 2022 zum Thema Finanzierung/Förderung. Generell ist man außerdem im regelmäßigen Austausch mit dem MWAE und der WFBB zur Gewerbe- und Industrieflächenentwicklung in der Region.

Abschließend wurden die weiteren Maßnahmen des Standortmarketing erläutert. Hierbei wurde auch nochmal auf den Bericht zum „Regionalmanagement zur Unterstützung des Markenbildungsprozesses für die Region Oderland-Spree“ verwiesen, denn hierbei wird eine enge Verknüpfung und Kooperation erfolgen. Weiterhin werden im Jahr 2022 eine Weiterentwicklung der Multiplikationsplattformen (Website & Social Media) vorgenommen, die Entwicklung von weiteren Marketingmaterialien forciert sowie eine Offensive im Bereich „physischer“ Veranstaltungen 2022 (Messen) gestartet.

Zum Bericht von Herrn Hartlapp wird angeregt, die Themen Mobilität/Verkehr und Wasserversorgung auf die Agenda zu nehmen. Außerdem gab es eine Nachfrage, wie viele neue Ansiedlungen seit Tesla in der Region hinzugekommen sind bzw. man in Gesprächen ist. **Herr Hartlapp** führt aus, dass er zu aktuellen Gesprächen mit Investoren in einer öffentlichen Sitzung keine Auskünfte geben darf. Im regelmäßigen Austausch und gemeinsamen Runden mit der WFBB sowie den regionalen und kommunalen Wirtschaftsförderern ist aber ersichtlich, dass sich die Anfragen nach Flächen in der Zeit stark erhöht haben.

Frau Sonnenberg, Regional- und Projektmanagerin RPS OLS, die seit dem 1. Februar 2022 in dem Projekt tätig ist, verweist einleitend auf das GRW-I-Projekt „Regionalmanagement Oderland-Spree zur Unterstützung der TESLA-Umfeldentwicklung“, das am 1. Januar 2021 begonnen hat. Das Ziel dieses Regionalmanagements besteht darin, die Region wesentlich stärker als bisher als gut ausgebauten und vernetzten Wirtschaftsstandort nach innen und nach außen zu positionieren sowie die Kommunen bei der Entwicklung ihrer Gewerbeflächen und des entsprechenden Umfeldes strategisch und direkt in der Umsetzung zu unterstützen. Das Standortmarketing und die Erarbeitung von Leitlinien und Strategien für den Wirtschaftsstandort Oderland-Spree sind in diesem Projekt bereits begonnen worden. Der Aufbau einer Regionalmarke und die Umsetzung des Regionalmarketings sind zentrale Aufgaben im zweiten GRW-I-Projekt „Regionalmanagement Oderland Spree – Markenbildungsprozess“, welches am 1. Januar 2022 gestartet ist. Im Rahmen dieses zweiten Projektes soll die Gesamtregion als Ergänzung zum Ersten vermarktet werden und vorhandene Strukturen integriert werden.

Mit dem Regionalmanagement soll eine Dachmarke „ODERLAND-SPREE“ etabliert werden, mit Hilfe derer die gesamte Region Oderland-Spree als attraktiver Standort zum Leben, Arbeiten und Wohnen in all seiner Vielfalt und mit all seinen Möglichkeiten dargestellt werden wird. Es soll eine gesamträumliche Entwicklung der vorhandenen Potenziale erfolgen, regionale Synergien befördert und regionale Akteure eingebunden und vernetzt und somit ein gemeinschaftlich getragenes Bewusstsein/Identität als starke und lebenswerte Region entwickelt werden. Dies sind die Voraussetzungen, damit die Herausforderungen in Verbindung mit der Ansiedlung von Tesla und den Veränderungen als Chance gesehen und mitgetragen werden. Jetzt ist der richtige Zeitpunkt, um unter Einbeziehung der regionalen Akteure gemeinsam Einfluss auf die künftige Entwicklung der Region zu nehmen und vor allem die Menschen in allen Teilräumen mitzunehmen. Die Arbeitsgruppe „Regionalmarke ODERLAND-SPREE – Markenbildungsprozess“ soll der Vernetzung der regionalen Schlüsselakteure dienen und die gemeinsame Vermarktung unter der Dachmarke „ODERLAND-SPREE“ zum Ziel haben.

Frau Sonnenberg erläutert die Aufgaben der Geschäftsstelle zur Etablierung einer Regionalmarke Oderland-Spree, die Aufgaben und Nachhaltigkeit eines Regionalmanagements Regionalmarke Oderland-Spree sowie das Teilprojekt @see – Kernbereich der Umfeldentwicklung TESLA inklusive der entsprechenden Projektzeitpläne bis Ende 2024.

Die Dachmarkenstrategie der Region Oderland-Spree fasst sämtliche Leistungsträger der Region unter einer Marke zusammen. Die Akteure der Region Oderland-Spree sind somit die Träger der Dachmarke „ODERLAND-SPREE“. Die enge Beziehung zwischen Marke und dem Leistungsträger bietet die Möglichkeit, eine unverwechselbare Regionen- und Markenidentität aufzubauen. Durch die Bündelung wird erstmals ein bereichsübergreifendes Management geschaffen, was zur Effizienzerhöhung und Informationserweiterung führt. Des Weiteren soll ein gestärkter Marktauftritt entstehen, so dass es zu einer erhöhten Wahrnehmung der Region Oderland-Spree am Markt kommt. Die Leistungsträger der Region Oderland-Spree können unterschiedlichen Teilregionen (MOL, LOS, FF etc.) bzw. Branchenbereichen (Tourismus, Wirtschaft etc.) angehören und durchaus eigene Marken tragen. Sie sollen ergänzend gemeinsam unter der Dachmarke „ODERLAND-SPREE“ vermarktet werden.

Frau Sonnenberg erläutert im Detail die Arbeitsschwerpunkte und -etappen des Markenbildungsprozesses zur Etablierung der Dachmarke. In der Anschubphase Januar - April 2022 ging es darum, die regionalen Akteure bzw. Institutionen für die Idee des Regionalmarketing zu gewinnen, eine Arbeitsgruppe zu bilden und die weitere Vorgehensweise abzustimmen. In der Phase der Situationsanalyse von Mai - August 2022 sollen mit Hilfe einer Standortprüfung die Ausgangslage, die Stärken und Schwächen sowie die Chancen und Risiken der Region unter Beachtung der längerfristigen Entwicklungen ermittelt werden. In der Phase der Marketing-Konzeption von September - Dezember 2022 geht es dann insbesondere um die Bestimmung der Vision bzw. des Leitbildes für die Entwicklung der Region sowie der sich daraus ergebenden Marketing-Ziele, ferner die Festlegung der Zielgruppen, der Entwurf zieladäquater Marketing-Strategien und die Planung konkreter Marketing-Maßnahmen, mit deren Hilfe die Strategien konsequent umgesetzt werden können.

Frau Sonnenberg berichtet von der Kick-off-Veranstaltung im März 2022 und der 2. AG Sitzung am 26. April 2022 zum Thema Tourismus in Bad Saarow und verweist auf die kommende 3. Veranstaltung der AG Regionalmarke am 31. Mai 2022 in der IHK Ostbrandenburg zum Cluster Industrie/Gewerbe/Investoren.

TOP 8	Verschiedenes
--------------	----------------------

Herr Schütz bedankt sich für die erfolgreiche Ausschusssitzung und schließt sie um 17:50 Uhr.


Frank Schütz
Vorsitzender des Ausschusses


Wolfgang Rump
Leiter RPS OLS